

Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 16/2010

(30.04. - 07.05.2010)

I. Aus dem Parlament

Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden als Instrument für den Klimaschutz 2

II. Aus der Kommission

1. Maßnahmenplan zur Schaffung eines europäischen Rechtsraums veröffentlicht 3
 2. Grünbuch „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“ 4
-

III. Aus dem Gerichtshof

Rettungsdienste: Fehlende Bekanntmachung des Ausschreibungsergebnisses gerügt 6

IV. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

1. NRW-Studie zur kommunalen Daseinsvorsorge veröffentlicht 8
 2. Nachhaltige Energie: Zeremonie des Konvents der Bürgermeister/innen in Brüssel 10
-

V. EU-Depeschen

12

- Dissertationswettbewerb des Ausschusses der Regionen
 - Bewerbungen um den Titel „Europäische Jugendhauptstadt 2013“ möglich
 - Aufruf zur Teilnahme an der Employment Week 2010 in Brüssel
 - Europäische Kommission stellt Zuteilungsplan für zweites Schulobstprogramm vor
 - EuGH: Nachträgliche Erweiterung der öffentlichen Baukonzession ausschreibungspflichtig
 - EuGH-Urteil kann nicht nationale Verjährungsregelungen unterbrechen
 - Neue Führungsspitzen in den Brüsseler Landesvertretungen Baden-Württembergs und Bayerns
-

I. Aus dem Parlament

Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden als Instrument für den Klimaschutz

Um über die Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz bei Gebäuden zu diskutieren, fand am 4. Mai im Europäischen Parlament eine Konferenz statt, zu der die stellvertretende Vorsitzende des dortigen Ausschusses für regionale Entwicklung Karima Delli (GRÜNE/FEA, F) eingeladen hatte. Podiumsteilnehmer stellten dabei verschiedene Finanzierungswege und „best practice“-Beispiele vor.

Energieeffizienz im Fokus der EU-Politik

In ihrer Begrüßungsrede unterstrich Delli mit Blick auf die jüngst erfolgte Zustimmung des Rats zur Gebäuderichtlinie (vgl. *Brüssel Aktuell* 14/2010, seit kurzem ist die deutsche Fassung hierzu unter <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/02/st03/st03665.de02.pdf> einzusehen), dass das Thema Energieeffizienz „ganz oben“ auf der Tagesordnung der EU stehe. Die vorhandenen Ressourcen dürften nicht kurzfristig verbraucht werden. Vielmehr müsse langfristig gedacht werden, um so eine nachhaltige Grundlage für die zukünftigen Generationen zu schaffen. Daher sei die Konferenz erst der Auftakt für eine Reihe von Initiativen. Auch ihr Fraktionskollege Daniel Cohn-Bendit (F) verdeutlichte, dass die Lösung für den Klimawandel in der Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs liege.

In der Folge gab Rudolf Niessler, zuständiger Direktor für die Politikkoordinierung in der Generaldirektion Regionalpolitik einen Überblick zum aktuellen Entwicklungsstand. In den vergangenen Jahren habe sich viel zugunsten einer verbesserten Energieeffizienz verändert. So seien für den Zeitraum von 2007 bis 2013 Investitionen von 9 Mrd. € angesetzt. Dies sei eine siebenfache Steigerung gegenüber der vorherigen Finanzperiode bis 2006. Dennoch sei er überzeugt, dass auch dieses Finanzvolumen noch zu gering sei. Finanzielle Mittel werden unter anderem durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie durch gemeinsame Programme der Europäischen Investitionsbank mit der EU-Kommission zur Verfügung gestellt. Informationen zu gemeinsamen Programmen von Europäischer Investitionsbank und Kommission gibt es unter <http://www.eib.org/projects/topics/environment/renewable-energy/index.htm?lang=de>.

Lokale Gebietskörperschaften mit Energieeffizienz-Vorreiterrolle – Heidelberg als „best practice“-Beispiel

Über die kommunale Rolle bei der Energieeffizienz berichtete Stéphane Dupas von „Energy Cities“, einem Städte-Netzwerk lokaler Gebietskörperschaften zur Förderung einer lokalen nachhaltigen Energie-Politik. Die Städte würden bei der Energieeffizienz gern die Vorreiter-Rolle übernehmen, hätten allerdings oftmals nicht die nötigen finanziellen Mittel hierzu. Um die Energieeffizienz im Gebäude-Sektor zu steigern, würden die lokalen Gebietskörperschaften Verordnungen vor Ort erlassen sowie Dienstleistungen und Förderungen anbieten, um Anreize für Sanierungsprojekte zu schaffen. Außerdem gingen viele Städte mit gutem Beispiel voran und sanierten den eigenen Gebäudebestand. In ihren Ausführungen hob Dupas dabei die Stadt Heidelberg als ein erfolgreiches Beispiel hervor. So werden dort bereits seit 1993 im Rahmen des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“ Bürger finanziell unterstützt, die ihr Haus energieeffizient sanieren. Bisher habe die Stadt hierzu rund 7,4 Mio. € investiert, unterstrich Dupas. Unter http://www.heidelberg.de/servlet/PB/show/1203696/31_pdf_ratgeber-energieeffiz-bauen-sanieren.pdf ist der Ratgeber der Stadt Heidelberg abrufbar.

Über die Erfahrungen bei der finanziellen Förderung von Energieeffizienz-Projekten berichtete Gudrun Gumb von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). In Deutschland gebe es 39 Mio. Häuser, von denen noch rund 20 Mio. einen Sanierungsbedarf hätten. Dies sei ein enormes Potenzial. Die KfW fördere seit 2001 v. a. die energieeffiziente Sanierung von Altbauten, aber auch Neubauten mit einem niedrigen Energiestandard. Dabei vergebe sie einen Zuschuss für Darlehen, wenn Anleger mit dem Projekt einen gewissen Energieeffizienz-Standard erfüllten. Weiterführende Informationen hierzu lassen sich online unter http://www.kfw-foerderbank.de/DE/Home/BauenWohnen/Privatpersonen/430_Energieeffizient_Sanieren_-_Investitionszuschuss/index.jsp finden. (Pr/Do)

II. Aus der Kommission

Maßnahmenplan zur Schaffung eines europäischen Rechtsraums veröffentlicht

Für die EU-Kommission hat die Schaffung eines einheitlichen Raums der Sicherheit und des Rechts in den kommenden fünf Jahren oberste Priorität (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 22/2009). Durch eine verbesserte Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten sollen vor allem Bürger und Unternehmen in den Bereichen Sicherheit und Justiz profitieren. Am 20. April stellte die Kommission hierzu nunmehr konkrete Maßnahmen sowie einen entsprechenden Zeitplan vor und eröffnete eine einschlägige Konsultation, an der sich auch kommunale Akteure noch bis zum 14. Juni 2010 beteiligen können.

Hintergrund

Der Europäische Rat verabschiedete im Dezember 2009 das sog. „Stockholmer Programm“. Darin einigten sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf insgesamt 170 Initiativen, die auf die Schaffung eines europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts abzielen. Die EU-Kommission hat diese politischen Ziele nun in einem Aktionsplan zusammengefasst.

Datenschutz der Bürger im Fokus

Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen Verbesserungen des Datenschutzes für die Bürger in allen Politikbereichen der EU. So soll die EU-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 überarbeitet und an die neuen technischen Herausforderungen angepasst werden. Darüber hinaus wird die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben. Bezüglich der Übermittlung von Fluggastdatensätzen an Drittstaaten zu Strafverfolgungszwecken werden europäische Rahmenbedingungen festgelegt. Mit den USA soll des Weiteren ein langfristiges Abkommen über die Weitergabe von Finanztransaktionsdaten im Rahmen der Terrorismusbekämpfung ausgehandelt werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Bürgerrechte und der Sicherheit

In Strafverfahren werden die Rechte von Beschuldigten gestärkt, um ein faires Gerichtsverfahren zu gewährleisten. Zu den Vorschlägen in diesem Bereich gehören ein Rechtsbeistand sowie besondere Schutzmaßnahmen für Beschuldigte mit besonderem Bedürfnis an Fürsorge. Auf Reisen innerhalb der EU werden die Bürger bei der Buchung eines Pauschalangebotes besser geschützt. Darüber hinaus werden Identitätsdiebstahl und die Verwendung von einer Schadsoftware zum Angriff auf Informationssysteme zukünftig unter Strafe gestellt, um den europäischen Bürgern einen besseren Schutz vor Cyber-Kriminalität bieten zu können. In einer umfassenden Sicherheitsstrategie wird künftig auf eine Stärkung der Zusammenarbeit bei Strafverfolgung, Katastrophenschutz und Katastrophenbewältigung abgezielt. Geplant ist außerdem eine Präzisierung der Bedingungen für eine Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen und die Einführung eines gemeinsamen EU-Asylsystems.

Weniger Verwaltungshindernisse für Unternehmen

Für Unternehmen soll es Erleichterungen bei der Geltendmachung von offenen Forderungen und bei alternativen Streitbeilegungsverfahren geben. Des Weiteren soll der Online-Handel durch ein europäisches Vertragsrecht, dessen Inanspruchnahme den Unternehmen aber freigestellt wird, gefördert werden. Für Bürger und Unternehmen soll eine Verringerung des bürokratischen Aufwands erzielt werden, indem Gerichtsentscheide und zivile Dokumente ohne aufwändige Verfahren EU-weit anerkannt werden.

Öffentliche Konsultation zur Förderung eines einheitlichen Rechtsraums

Um Verwaltungs- und Verfahrenshindernisse, die durch nationale Beschränkungen für die EU-Bürger bestehen, durch geeignete Maßnahmen beseitigen zu können, hat die EU-Kommission daher eine öffentliche Konsultation gestartet. Hieran können sich kommunale Verwaltungen, Organisationen und Bürger bis zum 14. Juni 2010 beteiligen.

Das Dokument zur Konsultation mit den entsprechenden Fragen ist in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/justice_home/news/consulting_public/0007/consultation_questionnaire_en.pdf einsehbar. Unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0171:FIN:DE:PDF> steht der Aktionsplan der EU-Kommission selbst zum Abruf bereit. (Pr/Do)

Grünbuch „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“

Am 27. April veröffentlichte die Europäische Kommission ein Grünbuch mit dem Titel „Erschließung des Potentials der Kultur- und Kreativindustrien“. Darin kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die Branche nur florieren und zu nachhaltigem und integrativem Wachstum beitragen könne, wenn der Zugang zum Kapital v. a. für Kleinunternehmen im Bereich der Kultur- und Kreativindustrien (KKI) verbessert würde. Sie startete mithin eine öffentliche Konsultation, deren Zielgruppe u. a. Kommunal- und Regionalbehörden sind. Bis zum 30. Juli 2010 können Beiträge zu den im Grünbuch aufgeworfenen Fragen, insbesondere zu Prioritäten für Aktionen auf europäischer Ebene, eingesandt werden.

Ziele des Grünbuchs

Mit diesem Grünbuch beabsichtigt die Kommission, eine Diskussion über diejenigen Voraussetzungen einzuleiten, die sie für ein inspirierendes und kreatives Umfeld für KKI in der EU notwendig hält. Dabei greift sie Kernbereiche heraus, in denen das Potential der KKI in der EU erschlossen werden könne, sofern Strategien und Instrumente auf allen Entscheidungsebenen optimal genutzt und mehr Kohärenz sowie eine bessere Koordinierung zwischen diesen Ebenen erreicht würden.

Zu den Kulturindustrien zählt die Kommission dabei neben den traditionellen Kunstbereichen (darstellende Kunst, bildende Kunst, Kulturerbe – einschließlich des öffentlichen Sektors) u. a. auch die Bereiche Film, DVD, Video, Radio und Fernsehen, Videospiele, neue Medien, Musik, Bücher und Presse. Zur Kreativindustrie gehören nach ihrer Begriffsbestimmung Architektur und Design mit ihren Unterbereichen wie Grafikdesign, Modedesign oder Werbung.

Wichtige Triebkräfte für die weitere Entwicklung der KKI

Die Kommission konstatiert, dass die KKI mit einem sich schnell verändernden Kontext konfrontiert seien, der vor allem durch die Geschwindigkeit der weltweiten Entwicklung und Ausbreitung von digitaler Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) geprägt sei. So eröffne die Technologie und die Verfügbarkeit von Breitbandinfrastrukturen im städtischen und ländlichen Raum Kulturschaffenden neue Möglichkeiten, ihr Werk zu produzieren und zu einem geringeren Preis, frei von physischen und geographischen Einschränkungen, bei einem größeren Publikum zu vertreiben. Auf der anderen Seite sei die Ausbreitung der IKT von der Verfügbarkeit hochwertiger und diversifizierter kultureller Inhalte abhängig. Gerade diesen komme eine wesentliche Rolle für die Akzeptanz der neuen Technologien durch eine breite Öffentlichkeit zu. Für viele Branchen bestehe die Herausforderung darin, dass sie die Kosten des Digitalisierungsbooms zu tragen hätten und gleichzeitig neue Geschäftsmodelle ausprobieren und in diese investieren müssten, obwohl es eine Weile dauern würde, bis sie sich rechneten. Die Kommission erkennt nicht, dass in diesen Bereichen große Unternehmen zwar führend sind, doch unterstreicht sie, dass es gerade kleine und kleinste Unternehmen seien, die bei Kreativität und Innovation eine entscheidende Rolle einnehmen würden.

Kommission kündigt Arbeit an drei großen Politikrahmen an

Vor diesem Hintergrund kündigt die Kommission an, an drei großen Politikrahmen arbeiten zu wollen, die Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für die KKI in einer digitalen Umgebung haben würden: 1. „Digitale Agenda für Europa“, bei der die Kommission u. a. auf die Schaffung eines echten Binnenmarktes für Online-Inhalte und -Dienste hinarbeiten möchte; 2. Leitinitiative „Innovationsunion“, bei der spezifische Maßnahmen gesetzt werden sollen, um die Rolle der KKI als Katalysator für Innovation und Strukturwandel zu stärken; 3. Strategie für intellektuelles Eigentum, die auf früheren und derzeit laufenden mit KKI direkt verbundenen Initiativen aufbaut.

Geeignete Rahmenbedingungen schaffen

Die Kommission ist überzeugt, dass die KKI mehr Experimentier- und Innovationsspielraum benötigen, um ihr wirtschaftliches und kulturelles Potenzial zu entfalten. Wenn Europa an der Spitze bleiben wolle, müsse es mehr Interaktion zwischen verschiedenen künstlerischen und kreativen Disziplinen, (Unter)Branchen, Wirtschaftsfeldern und Gliedern in der Produktionskette geben. So solle eine intensivere, systematische und breitere Zusammenarbeit zwischen den Künsten, akademischen und wissenschaftlichen Einrichtungen ebenso gefördert werden wie öffentlich-private Initiativen, die das Experimentieren unter Federführung von Künstlern unterstützen. Wichtig sei ein ganzheitlicher Ansatz.

Auch sei es bedeutsam, die richtigen Bedingungen für die Integration neuer und vor allem digitaler Technologien in die KKI zu schaffen, damit vielfältigere und innovativere professionellere Inhalte für EU-Bürger produziert würden. Auch sieht die Kommission eine Notwendigkeit für die Verbesserung des physischen und sozialen Umfelds, in dem Kreative und entsprechende Einrichtungen wie Kunst- und Designschulen oder Museen erfolgreich an Clustern arbeiten können. Ein weiteres Hindernis für das Wachstum von Unternehmen im Kultur- und Kreativbereich sieht die Kommission insbesondere für die KMU. So bräuchten Investoren sowie Banken ein höheres Bewusstsein für den ökonomischen Wert und das ökonomische Potenzial der KKI, wobei die Kommission auf die Entwicklung neuer, interessanter sowie auf die KKI abgestimmte Finanzierungsmodelle hinweist.

Lokale und regionale Entwicklung als Ausgangspunkt für weltweiten Erfolg

Das Grünbuch stellt fest, dass sich KKI auf der lokalen und regionalen Ebene als dem Ort, wo Vernetzung und Clusterbildung funktionierten, entwickeln. Ihre Reichweite sei indes weltumspannend. Die KKI leisteten häufig einen Beitrag zur Belebung lokal rückläufiger Wirtschaftszweige, zu neuer Wirtschaftsaktivität, zur Schaffung neuer und nachhaltiger Arbeitsplätze und zur Steigerung der Attraktivität der europäischen Regionen und Städte.

Kultur im Bereich der Strukturfondsförderung sowie Förderung des ländlichen Raums und andere

Die Kommission verweist darauf, dass die EU-Kohäsionspolitik zahlreiche Beiträge der Kultur zu ihren strategischen Zielen anerkannt habe. Allerdings sei es nur schwer festzustellen, in welchem Ausmaß KKI von Mitteln profitieren, die für Kultur bereitgestellt würden. Auch die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanzierte Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes unterstütze den Kultursektor, z. B. durch den Erhalt des ländlichen Kulturerbes. Einen Beitrag könnten aber auch Strategien für die lokale Entwicklung leisten, die im Rahmen von LEADER-Partnerschaften in ländlichen Gebieten entwickelt und umgesetzt würden.

Entsprechende Berücksichtigung der KKI bei der Planung der Förderpolitik und -instrumente

So kommt die Kommission zu der Erkenntnis, dass die KKI wegen ihrer unverwechselbaren Rolle, die sie in der regionalen und lokalen Entwicklung spielen könnten, bei der politischen Planung und der Planung von Förderinstrumenten auf allen Ebenen entsprechend berücksichtigt werden sollten. Wegen der starken und ausgeprägten regionalen Dimension von Kreativität und Innovation müssen nach Auffassung der Kommission, Politik und Förderinstrumente lokal bestimmt werden, auf lokalen Besonderheiten aufbauen sowie die lokalen Ressourcen nutzen („ortsbasierter Entwicklungsansatz“). Für entscheidend hält die Kommission auch den Austausch von „best practice“-Beispielen und spricht sich für die Nutzung aller in Europa verfügbaren Netzwerke aus.

Mobilität und Zirkulieren kultureller und kreativer Werke

Des Weiteren betont die Kommission die Bedeutung von Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden sowie von Kunstwerken für das Zirkulieren von Ideen über sprachliche und nationale Grenzen hinaus und für einen breiteren Zugang aller zu kultureller Diversität. Sie interessiert sich daher insbesondere dafür, in welcher Form Partnerschaft, Kooperation oder Unterstützung dazu beitragen könnten, die Mobilität von Kunstwerken, Künstlern sowie Kulturschaffenden über die nationalen Grenzen hinaus auf EU-Ebene zu erleichtern, zu beschleunigen und auszuweiten.

Weitere Informationen zum Grünbuch und zur Konsultation

Unter http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc/GreenPaper_creative_industries_de.pdf ist das Grünbuch erhältlich. Nähere Einzelheiten zur Konsultation sind unter http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc2577_de.htm abrufbar. (Ec)

III. Aus dem Gerichtshof

Rettungsdienste: Fehlende Bekanntmachung des Ausschreibungsergebnisses gerügt

In seinem Urteil vom 29. April in der Rechtssache C-160/08 gab der Europäische Gerichtshof teilweise einer Klage der EU-Kommission gegen Deutschland statt, da einige deutsche Bundesländer – darunter auch Sachsen – bei der Vergabe von Rettungsdienstleistungen das EU-Vergaberecht nicht vollständig eingehalten haben. Die Richter rügten, dass es vier deutsche Bundesländer versäumt haben, die Ergebnisse ihrer Verfahren zur Ausschreibung von Notfall- und Krankentransportleistungen entsprechend den EU-Vorschriften bekannt zu machen. Versäumnisse in anderen Bundesländern wurden von der Kommission zu spät geltend gemacht. Ferner hat die Kommission nicht ausreichend nachgewiesen, dass die Bundesländer verpflichtet gewesen wären, eine EU-weite Vergabebekanntmachung zu veröffentlichen. Dies kommt immer dann in Betracht, wenn bei einem Transport mit Notarzt-, Rettungs- oder Krankenwagen der Wert der Verkehrsleistung den Wert der medizinischen Leistung übersteigt.

In ihrem Vertragsverletzungsverfahren wirft die Kommission Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen vor, dass sie Aufträge im Bereich öffentlicher Notfalltransportleistungen und qualifizierter Krankentransportleistungen nicht öffentlich ausgeschrieben bzw. nicht transparent vergeben haben. Ferner rügt sie, dass keine Bekanntmachung über vergebene Aufträge veröffentlicht wurde. Die Bundesregierung machte hiergegen im Wesentlichen geltend, dass der Rettungsdienst öffentlich-rechtlich organisiert und seine Ausübung der hoheitlichen Betätigung des Staates zuzuordnen sei. Folglich seien Verträge über öffentliche Krankentransportleistungen nicht als öffentliche Dienstleistungsaufträge einzustufen.

Weitere Bundesländer sind von der Klage nicht betroffen

Bereits im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung wies der Gerichtshof einen Teil der Klage zurück. Insbesondere lehnten die Richter ab, weitere von der Kommission gerügte Vergaberechtsverstöße zu prüfen sowie die Klage auf sämtliche deutsche Bundesländer mit einer ähnlichen Praxis der Vergabe von Aufträgen über öffentliche Rettungsdienstleistungen zu erweitern. Der Gegenstand der Klage wird durch das Vorverfahren eingegrenzt und kann im gerichtlichen Verfahren nicht mehr erweitert werden.

Rettungsdienstleistungen sind keine hoheitlichen Tätigkeiten

Weiter führte der EuGH aus, dass sich gemäß Art. 45 Abs. 1 i. V. m. Art. 55 EG die Bestimmungen über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr nicht auf Tätigkeiten erstrecken, die in einem Mitgliedstaat mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind. Solche Tätigkeiten fallen auch nicht in den Anwendungsbereich der Vergaberichtlinien 92/50 und 2004/18, da diese nur der Durchführung der Vertragsbestimmungen über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr dienen. Allerdings handelt es sich vorliegend nicht um hoheitliche Tätigkeiten.

Art. 45 und 55 EG ist eng auszulegen und beschränkt sich auf Tätigkeiten, die als solche unmittelbar und spezifisch mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind. Dies setzt eine hinreichend qualifizierte Ausübung von Sonderrechten, Hoheitsprivilegien oder Zwangsbefugnissen voraus. Nicht ausreichend ist hierfür ein Beitrag zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, zu dem jeder Bürger verpflichtet sein kann. Auch können die, den Führern von Rettungsfahrzeugen zustehenden Vorfahrtsrechte oder die Möglichkeit zum Einsatz von Blaulicht und Einsatzhorn nicht als unmittelbare und spezifische Teilhabe an der Ausübung öffentlicher Gewalt betrachtet werden. Die betreffenden Leistungserbringer sind nicht mit besonderen Vorrechten oder Zwangsbefugnissen ausgestattet. Eine Ausübung öffentlicher Gewalt lässt sich ebenso nicht mit besonderen organisatorischen Befugnissen im Bereich der erbrachten Dienstleistungen, einer Zusammenarbeit der Dienstleistungserbringung mit den öffentlichen Stellen oder der öffentlich-rechtlichen Natur der Verträge begründen.

EuGH rügt nur Verstoß gegen fehlende Bekanntmachung des Verfahrensergebnisses

Bei seiner folgenden Prüfung kommt der EuGH zu dem Ergebnis, dass die Bundesländer im Rahmen der Vergabe von Aufträgen über öffentliche Notfall- und Krankentransportleistungen gegen ihre Verpflichtung aus Art. 10 der Richtlinie 92/50 bzw. 22 der Richtlinie 2004/18 verstoßen haben, weil sie die Ergebnisse ihrer Verfahren zur Auftragsvergabe nicht bekannt gemacht haben. Betrachtet wurde dabei

gemäß dem Vorbringen der Kommission nur das sogenannte „Submissionsmodell“. Hiermit sind Fälle gemeint, in denen der Leistungserbringer unmittelbar vom Auftraggeber – oder von einer mit diesem Auftraggeber in Verbindung stehenden Finanzierungseinrichtung – vergütet wird. Nach den genannten Vergaberichtlinien hat eine EU-weite Bekanntmachung für Aufträge über öffentliche Krankentransportleistungen zu erfolgen, wenn der Wert der Verkehrsleistung höher ist als derjenige der medizinischen Leistungen. Ebenso ist die Bekanntmachung der Ergebnisse der Vergabe dieses Auftrags sicherzustellen.

Die Kommission hat in ihrer Klageschrift nur ausgeführt, dass die Werte sowohl bei Aufträgen über qualifizierte Krankentransportleistungen als auch bei solchen über Notfalltransportleistungen unterschiedlich seien. Damit hat die Kommission nicht nachgewiesen, dass einzelne Aufträge dadurch gekennzeichnet sind, dass der Wert der medizinischen Leistungen höher war als derjenige der Verkehrsleistungen. Folglich kann kein Verstoß gegen Art. 43 und 49 EG festgestellt werden.

Abschließend befanden die Richter, dass der Verstoß gegen die Bekanntmachungspflicht nicht durch Art. 86 Abs. 2 EG gerechtfertigt ist. Zwar betonte Deutschland, dass es erforderlich sei, im Bereich der Krankentransportleistungen eine Quersubventionierung zwischen eher profitablen und weniger profitablen Gebieten sicherzustellen. Ferner hob sie die Bedeutung von ortsnahen Diensten und der Zusammenarbeit mit den anderen am Rettungsdienst beteiligten Dienststellen hervor. Schuldig geblieben ist die Bundesregierung aber eine Erklärung, weshalb die Verpflichtung, die Bekanntmachung der Ergebnisse der Vergabe des betreffenden Auftrags zu gewährleisten, geeignet sein soll, die Erfüllung dieser Aufgabe von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu verhindern.

Das Urteil kann nach Eingabe des Aktenzeichens C-160/08 unter <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de> nachgelesen werden. (NH)

IV. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

NRW-Studie zur kommunalen Daseinsvorsorge veröffentlicht

Unter dem Titel „Die Gestaltung kommunaler Daseinsvorsorge im Europäischen Binnenmarkt“ befasste sich eine Veranstaltung der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen (NRW) in Brüssel am 29. April mit einer Studie zu den Auswirkungen des europäischen Beihilfe- und Vergaberechts. Ergebnis der Untersuchung war, dass das EU-Recht den Handlungsspielraum der Kommunen begrenzt, den administrativen Aufwand und die Kosten steigert sowie ein Demokratiedefizit schafft.

Mittelpunkt der über 100seitigen Studie ist einerseits die Darstellung und Erläuterung der kommunalen Daseinsvorsorge nach deutschem Recht sowie unter Einfluss des EU-Rechts einschließlich der EuGH-Rechtsprechung. Andererseits erfolgt eine Analyse der empirischen Auswirkungen des europäischen Gemeinschaftsrechts in den Bereichen Abwasser, Abfall und Krankenhäuser. Hierbei wurde der Abfallsektor aufgrund seiner wichtigen Rolle im Vergaberecht und der Krankenhaussektor wegen seiner Beihilfenproblematik gewählt. Als Kontrast zu diesen Bereichen wurde der Abwassersektor herangezogen, da er von den europäischen Regulierungen relativ wenig tangiert wird. Der letzte Teil der Studie fasst schließlich die Ergebnisse zusammen und formuliert Handlungsempfehlungen.

Ergebnisse des empirischen Teils der Studie

Im Rahmen der Veranstaltung stellte Professor Dr. Jörg Bogumil von der Ruhr-Universität Bochum die Untersuchungsergebnisse des empirischen Teils der Studie vor. Dieser beruhe auf einer standardisierten Befragung der kommunalen Verwaltungen in NRW mit über 30.000 Einwohnern sowie einer qualitativen Erhebung durch Experteninterviews. Für erstaunlich hielt Bogumil den hohen Rücklauf der seiner Meinung nach sehr langen und komplexen Fragebögen von 68 %.

Die quantitative Fragebogenerhebung, die sich mit den Rechtswirkungen und Auswirkungen des Vergabe- und Beihilferechts im Abfall-, Abwasser- und Krankenhausbereich beschäftigte, untergliederte sich in Fragen zu Rechtsformen, zum Ausschreibungsverfahren und zum Beihilferecht. Im Ergebnis ließ sich kein wesentlicher Einfluss des EU-Rechts bei der Entscheidung über die Rechtsform erkennen. Die Mehrzahl der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge erfolge in öffentlichen Unternehmen. Dabei spielen – außer bei der Abwasserentsorgung – privat- und gemischtwirtschaftliche Unternehmen eine quantitativ bedeutsame Rolle. Im zweiten und dritten Fragenkomplex gaben die Kommunen an, dass sie die Erfordernisse des Vergabe- und Beihilferechts als Belastung ansehen, da diese zu mehr Rechtsunsicherheit, einem erhöhten Verwaltungsaufwand und kostenintensiven externen Beratungen führen. Zwar erleichtern es Ausschreibungsverfahren kostengünstige Anbieter zu finden, diese müssen aber nicht die Anbieter mit der bestmöglichen Qualität sein. Die Komplexität des europäischen Beihilferechts zeige auch der Umstand, dass ein Drittel der Befragten diesen Teil nicht beurteilen konnten, so Bogumil. Viele Stadt-, Gemeinde- oder Kreisräte seien bei Entscheidungen über öffentliche Zuwendungen überfordert, worin eine Gefährdung der lokalen Demokratie zu sehen ist.

Nach Ansicht der Experten werden Entscheidungen über die Organisationsform zwar nicht vom europäischen Recht beeinflusst, der Entscheidungsspielraum der Kommunen sei hier aber indirekt eingeschränkt, wie z. B. bei öffentlich-privaten Partnerschaften. Ferner bestätigten sie den hohen administrativen Aufwand durch kostenintensive Überprüfungen von Entscheidungen oder den Umstand, dass die Problemlagen des Wettbewerbs- und Beihilferechts für Ratsmitglieder nur bedingt transparent seien, mit der Folge, dass politische Entscheidungsträger nur noch eingeschränkte Mitspracherechte hätten.

Zusammenfassend meinte Bogumil, dass das Europarecht bei der strategischen Ausgestaltung der kommunalen Unternehmen eine untergeordnete Rolle spiele sowie die lokale Demokratie geschwächt und bestehende Regelungen als komplex, diffus und intransparent wahrgenommen werden. Zudem wachse mit der Ausweitung der Reglementierungen die Bürokratie sowie der Informations- und Beratungsbedarf. Bogumil rät deshalb, die wirtschaftlich effiziente Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Daseinsvorsorge sowie die Sicherung der lokalen Demokratie zu stärken. Dies könne durch eine Reduzierung der Regelungen sowie einer Harmonisierung des Spannungsverhältnisses der Daseinsvorsorge und der EU-Regelungen erfolgen.

Daneben sollten unterschiedliche Vorgaben und Strukturen auf nationaler und europäischer Ebene stärker in Einklang gebracht werden, um die nationale Identität der Mitgliedstaaten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu achten. Ferner könnten die Denkanstöße zur Entbürokratisierung nicht nur in Krisenzeiten erfolgen.

Diskussion der Vertreter der Kommunen, des Parlaments und der Kommission

Die baden-württembergische Abgeordnete Heide Rühle (GRÜNE/FEA) wies im Rahmen der anschließenden Podiumsdiskussion auf ihren am 28. April vom Binnenmarktausschuss verabschiedeten Bericht zum Vergaberecht hin (vgl. *Brüssel Aktuell* 15/2010). Mit diesem möchte sie vor allem mehr Rechtssicherheit sowie mehr Spielräume für die Kommunen schaffen. Im Bereich der innerstaatlichen Zusammenarbeit könne dies z. B. erreicht werden, wenn sich Kommission, Parlament und Rat darauf verständigen, dass diese Form der Organisation nichts mit dem Vergaberecht zu tun hat. Ferner forderte sie eine klare und einheitliche Koordinierung von „soft law“-Initiativen innerhalb der Kommission und schlägt eine interpretierende Mitteilung vor. Allerdings sehe sie auch ein Problem bei der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten. Deutschland habe z. B. die Vergaberegelungen sehr komplex umgesetzt.

Jens Lattmann, Beigeordneter des Städtetags NRW, wünschte sich mehr Klarheit darüber, was wirtschaftliche Dienstleistungen sind und was binnenmarktrelevant ist. So könne die Wasserversorgung anders als beispielsweise die Energieversorgung europäisch nicht gelöst werden, da dies kein globales Problem sei. Lattmann hält es für problematisch, dass das deutsche Vergaberecht Haushaltsrecht ist, da Sparsamkeit nicht zur Partnersuche passe. Sein französischer Kollege von der Association des Maires de France (Vereinigung der französischen Bürgermeister), Daniel Hoeffel, verdeutlichte, dass die französischen Bürgermeister mit den deutschen Kommunen zu einer gemeinsamen Position kommen möchten. Hierzu könne die gemeinsame Erklärung der deutschen und französischen kommunalen Spitzenverbände vom Mai 2008 mit dem Titel „Mehr Rechtssicherheit für kommunale Gebietskörperschaften und lokale öffentliche Unternehmen im Europäischen Binnenmarkt“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 20/2008) fortgeführt werden. Ferner unterstützte er die Aussage der Studie, dass starke Städte, Kreise und Gemeinden das Fundament des Hauses Europa seien und Europa für die Menschen da sei und nicht umgekehrt.

Als Vertreter der EU-Kommission meinte Marcel Haag, Referatsleiter im Generalsekretariat, dass neben starken Kommunen auch der Binnenmarkt als starkes Instrument im Umgang mit globalen Herausforderungen erforderlich sei. Momentan evaluiere die Kommission das Vergaberecht und sei nicht weit vom „Rühle“-Bericht entfernt. Haag wies darauf hin, dass viele Probleme des Vergaberechts in der nationalen oder regionalen Umsetzung liegen. Insbesondere werden viele Flexibilitätsspielräume von den Mitgliedstaaten nicht genutzt. Weiter verdeutlichte er, dass Lösungen in 27 Mitgliedstaaten funktionieren müssen und nicht nur in Deutschland und Frankreich.

Bei der weiteren Diskussion verdeutlichte Bogumil, dass die Studie bestehende Regelungen aufzeige, die zu einer Belastung der Kommunen führen, ungewollte Effekte erzielen und Probleme in der Demokratie mit sich bringen. Diese Probleme seien zur Kenntnis zu nehmen und zu überlegen, wie man sie lösen kann. Zum Bericht von Frau Rühle merkte er an, dass er diesen zwar begrüßt, da man den Kommunen Stück für Stück helfen müsse, er hierdurch aber keine dramatischen Erleichterungen erwartet.

Um sachgerechte Lösungen zu finden und die lokale Demokratie zu stärken, wurde angeregt, bei der Kommission eine Arbeitsgruppe mit den Kommunen einzurichten. Hierzu äußerte Haag, dass die Kommission den Dialog mit den Kommunen stärken solle. Ein Austausch erfolge meistens nur über den Ausschuss der Regionen und damit für Deutschland hauptsächlich mit den Ländervertretern. Ferner meinte er, dass Gesetze zwar so verständlich wie möglich sein sollen. Es sei allerdings keine Bringschuld der Kommission sondern vielmehr die Aufgabe der Kommunen und der politischen Entscheidungsträger mehr Sachverstand im EU-Recht aufzubauen. Eine Alternative zum Vergaberecht gebe es nicht und dieses Rechtsgebiet werde immer aufwendig sein.

Unter <http://www.kommunen-in-nrw.de/mitgliederbereich/mitteilungen/detailansicht/dokument/gestaltung-kommunaler-daseinsvorsorge-im-europaeischen-binnenmarkt.html> ist die Studie im Internet abrufbar. (NH)

Nachhaltige Energie: Zeremonie des Konvents der Bürgermeister/innen in Brüssel

Am 4. Mai wurde im Europäischen Parlament in Brüssel der Beitritt von mehr als 500 Städten und Regionen seit letztem Jahr zum Konvent der Bürgermeister/innen (Covenant of Mayors) gefeiert (vgl. *Brüssel Aktuell* 06/2009). Damit verpflichten sich derzeit über 1.600 Gebietskörperschaften, die von der EU festgeschriebene Reduktion der CO₂-Emissionen um 20% bis zum Jahr 2020 noch zu übertreffen. Ferner binden sie sich durch die Vereinbarung, innerhalb eines Jahres einen Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen und ihre Bürger für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Die gemeinsame Erklärung wurde von den europäischen Bürgermeistern im Beisein des EU-Parlamentspräsidenten Buzek, des Kommissionspräsidenten Barroso, des Ratspräsidenten Zapatero, des ersten Vizepräsidenten des Ausschusses der Regionen (AdR) Siso sowie des EU-Energiekommissars Oettinger unterzeichnet.

Der Präsident des Europäischen Parlaments Jerzy Buzek (EVP, PL) eröffnete die Zeremonie mit einem Lob an die Bürgermeister, in deren Städte das Thema Energie eine wichtige Rolle einnimmt. Er rief sie auf, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor umweltbewusst zu handeln. In ihren nachhaltigen Aktionsplänen sollen demnach besonders drei Punkte berücksichtigt werden: Nutzung erneuerbarer Energien, Erhöhung der Energieeffizienz und Vermeidung fossiler Brennstoffe. Die Zukunft liege in den Händen der Bürgermeister, so Buzek. Der EU-Ratspräsident José Luis Rodríguez Zapatero (ES) forderte eine neue Denkweise. Er erwarte von den Bürgermeistern, auf ein „Europa der Energie“ zu setzen und somit zur Erreichung der EU 2020-Ziele beizutragen. Dabei sei er sich der kostenaufwendigen Investition in umweltfreundliche Energienutzung durchaus bewusst, jedoch lohne sie sich langfristig. Die bedeutende Stellung der Städte und Regionen wurde vom EU-Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso (P) betont. In seinen Augen machen die Bürgermeister den Geist der EU aus. Wenn alle 1.600 Mitglieder des Konvents ihre nationalen Aktionspläne umgesetzt haben, tragen sie zu einem Fünftel der in der EU nötigen Gesamtanstrengungen bei.

Ramón Luis Valcárcel Siso (ES), erster Vizepräsident des AdR, setzt sich für eine Mehrebenenregierung im Bereich Klimawandel ein. Jede Ebene müsse sich sowohl Stärken als auch Schwächen bewusst machen, denn nur gemeinsam sei es möglich, die EU 2020-Ziele zu erreichen. Der AdR stehe jederzeit zu Gesprächen zur Verfügung und solle von den Regionen genutzt werden, um sich auf europäischer Ebene Gehör zu verschaffen. Ferner wünsche er sich eine rege Beteiligung an der nun gestarteten Umfrage zu den Maßnahmen der Städte und Regionen für eine nachhaltige Energiepolitik. Unter <http://portal.cor.europa.eu/europe2020/news/Pages/SustainableEnergySurvey.aspx> kann an dieser teilgenommen werden. Weiter verwies Siso auf die Europa 2020-Monitoringplattform (<http://portal.cor.europa.eu/europe2020/Knowledge/Pages/welcome.aspx>), die fortan auch für Beiträge von Konventsmitgliedern offen stehen soll.

Erfahrungsaustausch der europäischen Bürgermeister

Anschließend hatten die Bürgermeister von Städten wie Rom, Barcelona, Lissabon, Glasgow und Stuttgart die Gelegenheit, die in ihren Gebieten eingeführten Maßnahmen zu erläutern. So wurden z. B. von energiesparender Ampeltechnik und Straßenbeleuchtung sowie dem Einsatz von Solarenergie in Schulen und städtischen Einrichtungen berichtet. Wie wichtig diese Handlungsweisen einzelner Regionen für die gesamte Union sind, hob die Vorsitzende des REGI-Ausschusses Danuta Hübner (EVP, PL) hervor. Der Klimawandel könne in Städten gewonnen bzw. verloren werden, da diese den CO₂-Ausstoß direkt beeinflussen. Lokales Know-how sowie die Ausstattung der Regionen mit Ressourcen seien dringend notwendig, da oft die Finanzmittel zur Umsetzung von Maßnahmen fehlen, so Hübner.

Besonders die Stadt Stockholm sieht sich großen Herausforderungen im Bereich nachhaltiger Energie gegenüber. Als „Grüne Hauptstadt Europas 2010“ trage sie nicht nur zu einer Verbesserung der Lebensqualität bei, sondern nehme gleichzeitig auch eine Vorbildrolle für andere europäische Städte ein, betonte Stockholms Bürgermeister Sten Nordin bereits am Vormittag bei einem Seminar zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Auf diesem wurde als schwedisches „best-practice“-Beispiel das Järva-Programm erläutert, welches die Umwandlung großräumiger Nachkriegsvororte in attraktive Bezirke mit energieeffizienten Wohnbauten beinhaltet. Um Städten eine Unterstützung anzubieten, seien Mechanismen notwendig, die die umweltfreundliche Gestaltung ihrer Gebiete unterstützen. Dabei sollen vor allem Netzwerke gebildet werden, die den Austausch von Erfahrungen und „best practice“-Modellen sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsvision fördern, so der EU-Umweltkommissar Janez Potočnik (SLO).

Erste Unterzeichnung eines ELENA-Vertrages

Hingewiesen wurde auf das von der Kommission und der Europäischen Investitionsbank ins Leben gerufene Programm ELENA (http://www.eib.org/products/technical_assistance/elena/index.htm, vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 2/2010). Dieses soll Städten und Regionen als Hilfestellung bei der Umsetzung ihrer nationalen Aktionspläne dienen. ELENA bezweckt eine vereinfachte Mobilisierung finanzieller Mittel für nachhaltige Projekte im Energiebereich, um technische Hilfe für deren Entwicklung und Implementierung anbieten zu können. Im Rahmen der Zeremonie unterzeichnete Günther H. Oettinger (D), EU-Kommissar für Energie, den ersten ELENA-Vertrag mit der Provinz Barcelona und kündigte an, das Programm langfristig fortzusetzen. Zudem wünsche er sich, dass noch mehr Gebietskörperschaften dem Konvent der Bürgermeister/innen beitreten. Alle interessierten Städte und Regionen sind ausdrücklich aufgefordert, ihr umweltbewusstes Handeln durch eine Mitgliedschaft zu konstatieren.

Die feierliche Unterzeichnung begleitete ein dänischer Komponist mit seinem extra hierfür komponierten Lied „Me and you“, einem Zeichen der Zusammengehörigkeit. Aus Bayern sind dem Konvent bislang folgende Städte beigetreten: Altötting, Eggenfelden, Fürstenfeldbruck, München, Neumarkt/Opf., Nürnberg und Vaterstetten. Aus Baden-Württemberg unterzeichneten Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Lörrach, Pforzheim und Stuttgart. Aus Sachsen ist Freiberg beteiligt. Weitere Informationen sowie Bilder zum Festakt sind unter http://www.eumayors.eu/home_de.htm erhältlich. (Pr/NH)

V. EU-Depeschen

Dissertationswettbewerb des Ausschusses der Regionen: Unter dem Motto „Regionale und lokale Gebietskörperschaften in der Europäischen Union“ hat der AdR seinen Dissertationswettbewerb 2010 ausgeschrieben. Inhaber eines Dokortitels, die in ihrer Dissertation lokale und/oder regionale Aspekte der Europäischen Union als Hauptgegenstand behandelt haben, können ihre Bewerbungen bis zum 21. Mai 2010 einreichen. Der erste Preis für eine besonders herausragende Dissertation ist mit 6.000 € dotiert. Außerdem kann das Auswahlgremium bis zu vier Anerkennungspreise in Höhe von 2.000 € sowie Exzellenz-Zertifikate vergeben. Die genauen Teilnahmebedingungen sind unter http://www.cor.europa.eu/COR_cms/ui/ViewDocument.aspx?siteid=default&contentID=ac7b4e08-bc0b-447d-87e6-c31d1d93f9c9 abrufbar. Darüber hinausgehende Informationen gibt es unter <http://www.cor.europa.eu/pages/DocumentTemplate.aspx?view=folder&id=1f77dd4f-f817-4cf0-affd-508f65ec35dc&sm=1f77dd4f-f817-4cf0-affd-508f65ec35dc>. (Pr/Do)

Bewerbungen um den Titel „Europäische Jugendhauptstadt 2013“ möglich: Das Europäische Jugendforum, d. h. eine Plattform aus 99 nationalen Jugendräten und internationalen nichtstaatlichen Jugendorganisatoren aus ganz Europa, verleiht jährlich den Titel „Europäische Jugendhauptstadt 2013“. Dieser Titel verwandelt die Stadt in eine Art Schaufenster im Jugendbereich, insbesondere hinsichtlich kultureller, sozialer, politischer und wirtschaftlicher Themen. In diesem Jahr darf Turin (I) den Titel führen. Bewerbungsfrist ist der 22. Juni 2010. Detaillierte Informationen und Bewerbungsunterlagen sind unter http://www.youthforum.org/en/system/files/yfj_public/media_corner/en/0199-10_EYC_2013_Call.pdf in englischer Sprache erhältlich. Weitere Auskünfte erteilt Frau Magdalena Kurz unter magdalena.kurz@youthforum.org. (Ec)

Auch dieses Jahr veranstaltet die Europäische Kommission vom 24. - 25. November 2010 die **„Employment Week – Das Europäische Beschäftigungsforum“ in Brüssel**. Das Thema ist die Investition in Humankapital als wichtigstes Kapital Europas. Auf der Veranstaltung soll über die Ergebnisse der Studie „Beschäftigung in Europa“ („Employment in Europe“) diskutiert werden, welche die Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Gleichberechtigung im November veröffentlichen möchte. Neben der Suche nach Lösungsansätzen für grundlegende Problemstellungen werden auch Bereiche wie ehrenamtliche Arbeit sowie Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung angesprochen. Durch die Bildung kleinerer Fokusgruppen haben Teilnehmer zudem die Möglichkeit, Gedanken über spezifische Themen auszutauschen. Interessenten können sich unter <http://www.employmenteurope.eu/index.php?mod=112> anmelden (Formular in englischer Sprache). Bei einer Registrierung bis zum 30. Juni beträgt der Eintrittspreis 360 €, danach 400 € (zzgl. 21% MwSt). Weitere Informationen gibt es unter http://www.employmentweek.com/cms.php?show=Summary_German. (Pr/NH)

Europäische Kommission stellt Zuteilungsplan für zweites Schulobstprogramm vor: Die Kommission hat am 29. April ihren Zuteilungsplan für die Fortsetzung des EU-Schulobstprogramms (siehe *Brüssel Aktuell* 35/2008), wonach Deutschland 10 Mio. € erhält, vorgestellt. Ziel des Programms ist es, Kindern möglichst früh ein gesundes Ernährungsverhalten zu vermitteln. Um dieses Ziel zu erreichen, stellt die EU den Mitgliedsstaaten 90 Mio. €, zur Kofinanzierung von Obst- und Gemüselieferungen an vorschulische und schulische Einrichtungen, zur Verfügung. Das Programm wird unter anderem in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg umgesetzt. In Bayern startet das sog. Schulfruchtprogramm diese Woche. Die Schulen gehen dabei keine finanziellen Verpflichtungen ein, haben jedoch für die Verteilung innerhalb des Schulhauses und für ein pädagogisches Begleitprogramm zu sorgen. Unter <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/37281/> sind die Informationen abrufbar. In Baden-Württemberg wurde das EU-Schulobstprogramm bereits im Februar 2010 gestartet, wobei die Kosten der Kofinanzierung (50 %) von Dritten übernommen werden müssen. Informationen hierzu gibt es unter <http://www.schulfrucht-bw.de/>. Sachsen hatte schon Ende 2009 beschlossen, das EU-Programm nicht umzusetzen. Weitere Informationen zum EU-Schulobstprogramm sind unter http://ec.europa.eu/agriculture/markets/fruitveg/sfs/index_de.htm erhältlich. (AG)

EuGH erachtet nachträgliche Erweiterung der öffentlichen Baukonzession als ausschreibungspflichtig an:

Der Europäische Gerichtshof hat am 22. April in der Rechtssache C-423/07 befunden, dass die nachträgliche Erweiterung des Auftragsgegenstands der öffentlichen Baukonzession zu einer erneuten Ausschreibungspflicht führt. Im streitgegenständlichen Fall wurden anlässlich des Autobahnausbaus zwischen Madrid und La Coruña vom spanischen Ministerium für öffentliche Arbeiten zwei aufeinanderfolgende Ausschreibungen zur Vergabe einer öffentlichen Baukonzession im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Vergabebehörde erteilte der Iberpistas die Konzession und sah dabei die Durchführung zusätzlicher Arbeiten vor. Die zusätzlichen Bauwerke, darunter dritte und vierte Fahrstreifen in beiden Fahrtrichtungen der betreffenden Autobahn überschritten den Schwellenwert des Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 93/37 zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge beträchtlich. Daher hätten sie erneut ausgeschrieben werden müssen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass Iberpistas die zusätzlichen Arbeiten nicht selbst ausgeführt, sondern an Drittunternehmen im Einklang mit den Bekanntmachungsanforderungen des Art. 3 Abs. 4 der Richtlinie vergeben hat. Die Vergabebehörde und der Konzessionär treffen nach Art. 3 klar kumulative und nicht alternative Bekanntmachungspflichten, die von beiden in allen Verfahrensstadien zu beachten sind. Das Urteil ist unter Eingabe des Aktenzeichens unter <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de> abrufbar. (AG)

EuGH-Urteil kann nicht nationale Verjährungsregelungen unterbrechen: In der Rechtssache Barth wiederholte der Europäische Gerichtshof am 15. April seine Rechtsprechung aus dem Urteil Köbler (C-224/01), nach dem bei Ansprüchen eines Universitätsprofessors auf eine besondere Dienstalterszulage auch die Dienstzeiten aus einem anderen Mitgliedstaat berücksichtigt werden müssen. Nun entschieden die Richter weiter, dass es rechtmäßig ist, wenn dieser Anspruch den normalen nationalen Verjährungsregelungen unterliegt. Unerheblich ist insbesondere, dass dem Arbeitnehmer die Ansprüche vor Erlass des EuGH-Urteils Köbler vom 30. September 2003 rechtswidrig verweigert wurden. Vielmehr können die Mitgliedstaaten ihre Verjährungsfristen unter Beachtung des Äquivalenz- und Effektivitätsgrundsatzes selbst bestimmen, da es sich hierbei um die Ausgestaltung ihrer innerstaatlichen gerichtlichen Verfahren handelt. Dies ist vorliegend erfolgt. Insbesondere ist die streitgegenständliche österreichische Regelung für sämtliche Arten von Rechtsbehelfen identisch. Ein besonderes Antragserfordernis für die Gewährung der Dienstalterszulage trifft gleichermaßen Professoren, die ihr Dienstalter zumindest teilweise an Universitäten anderer Mitgliedstaaten erreicht haben als auch solche, die ihre gesamte Laufbahn in Österreich vollendet haben und deren besondere Dienstalterszulage nicht richtig berechnet wurde. Ebenso wurde dem Arbeitnehmer durch die nationale Regelung nicht jede Möglichkeit genommen, seine Rechte vor den nationalen Gerichten geltend zu machen. Das Urteil ist nach Eingabe des Aktenzeichens C-542/08 unter <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de> abrufbar. (NH)

Neue Führungsspitzen in den Brüsseler Landesvertretungen Baden-Württembergs und Bayerns: Nachdem Amtsvorgänger Richard Arnold bereits im vergangenen Jahr zum Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Gmünd gewählt worden war, hat mit Wirkung zum 1. Mai Frau Dr. Nicola Schelling die Leitung der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU in Brüssel übernommen. Die Juristin war zuletzt Leiterin des Referats „Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit“ im baden-württembergischen Staatsministerium. Ebenfalls einen Führungswechsel gab es am 1. April in der Brüsseler Vertretung des Freistaats Bayern bei der EU. Als neue dortige Leiterin wurde Frau Dr. Angelika Schlunck berufen. Die bisherige Referatsleiterin im Bundesjustizministerium übernimmt damit die Nachfolge von Heidrun Piwernetz, die an die Spitze der Landesvertretung in Berlin wechselt. (Pr/Do)